



Gesetzliche Vertretung 1 bei Minderjährigen

Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Vorname	_____
Nachname	_____
Straße & Hausnummer	_____ _____
Postleitzahl	_____
Ort	_____
E-Mail	_____ _____
Telefon / Mobil	_____

Gesetzliche Vertretung 2 bei Minderjährigen

Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Vorname	_____
Nachname	_____
Straße & Hausnummer	_____ _____
Postleitzahl	_____
Ort	_____
E-Mail	_____ _____
Telefon / Mobil	_____



Mitgliedschaft

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Aktives Mitglied Senioren 75,-€ pro Halbjahr | <input type="checkbox"/> Aktives Mitglied Jugend 60,-€ pro Halbjahr |
| <input type="checkbox"/> Passives Mitglied 60,-€ pro Halbjahr | <input type="checkbox"/> Familienbeitrag 120,00 € pro Halbjahr |

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Sport-Club Leichlingen 1933/65 e.V., Zahlungen zu vorgenannter Mitgliedschaft von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser unten genanntes Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Zahlungsweise sieht einen halbjährlichen Beitragseinzug vor.

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

IBAN

| | | | | | | | | | | | | | |

BIC

Kontoinhaber/-in (Name, Vorname)

Adresse des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

Ort / Datum

Unterschrift Kontoinhaber / -in

Die Mitgliedschaft endet unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht rückerstattet. Wir berechnen eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 EUR

Unterschrift / Stempel Verein



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Printmedien des Vereins | <input type="checkbox"/> Soziale Netzwerke (Facebook, Youtube etc.) |
| <input type="checkbox"/> Internetauftritt des Vereins | <input type="checkbox"/> Pressebereich (Nutzung durch die lokale Presse mit Verweis auf den Verein) |

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und / oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Sport-Club Leichlingen 33/65 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Sport-Club Leichlingen 33/65 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich / Wir habe / haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin / sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vorname / Nachname gesetzliche Vertretung

Datum und Unterschrift gesetzlichen Vertretung

Der Widerruf ist zu richten an:

SC Leichlingen 33 / 65 e.V. | Postfach 1533 | 42786 Leichlingen | info@sleichlingen.de



Beitragsordnung des Sport-Club Leichlingen 1933/65 e.V.

Gemäß § 9 der Satzung des Sport-Club Leichlingen 1933/65 e.V. hat die Mitgliederversammlung am 09.02.2022 die nachstehende Änderung der Beitragsordnung mit Wirkung zum 01.07.2022 beschlossen.

1. Die Mitglieder des Vereins sind gemäß Satzung verpflichtet, Mitgliedsbeiträge und eine Aufnahmegebühr zu entrichten.
2. Aufnahmegebühr
Zum Beginn der Mitgliedschaft ist vom beitretenden Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen. Die Höhe der Aufnahmegebühr beträgt 20,00 €.
3. Mitgliedsbeiträge
Der für alle Abteilungen gültige Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 12,50 € je Monat. Für Jugendliche und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 € je Monat.
Ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 € je Monat kann auch von folgende Personengruppen beantragt werden:
 - Schüler, Auszubildende und Studenten (mit einem gültigen Nachweis max. bis zum 25. Lebensjahr)
 - Senioren ab dem 65. Lebensjahr, Frührentnern mit gültigem Nachweis
 - Passiven Mitgliedern

Für Familien (Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder nachgewiesenem Kindergeldbezug bis max. zum vollendeten 25. Lebensjahr) gilt auf Antrag ein Familienhöchstbeitrag in Höhe von 20 € je Monat.

Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und am Freiwilligen Sozialen Jahr sind auf Antrag beitragsfrei. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt - insbesondere in sozialen Härtefällen - abweichende Regelungen zur Beitragszahlung zu beschließen.

Beitragsübersicht

	Monat	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag
Aktive Mitglieder	12,50 €	75,00 €	150,00 €
Jugendliche & Kinder	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Passive Mitglieder, Senioren, Rentner *	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Schüler, Azubis & Studenten ab dem 18. Lebensjahr *	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Familienbeitrag *	20,00 €	120,00 €	240,00 €
Ehrenmitglieder	frei	0,00 €	0,00 €

(*) Antrag / Nachweis erforderlich

Wird eine vorstehende Altersbegrenzung im Laufe eines Kalenderjahres erreicht, so erfolgt die Umstufung zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres.

4. Fälligkeit der Beiträge
Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind jeweils zum Beginn eines Halbjahres (01.07. /01.01.) im Voraus fällig. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung der Beiträge, Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen.



5. Lastschriftinzug
Für den Einzug von fälligen Beiträgen und Gebühren ist dem Verein eine Erlaubnis zum Lastschriftinzug (SEPA-Mandat) zu erteilen. Das SEPA-Mandat ist Bestandteil des Aufnahmeantrages. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mittels eines neuen SEPA-Mandates schriftlich mitzuteilen. Der Beitragseinzug durch den Verein erfolgt jeweils zum 01.02. bzw. 01.08. eines Kalenderjahres.
6. Von Mitgliedern, die keine oder keine gültige Einzugsermächtigung erteilt haben, wird bei Rechnungsstellung zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € erhoben. Ferner ist der Verein berechtigt, dem Mitglied weitere durch eine Rücklastschrift entstandenen Zinsen, Gebühren und sonstige Kosten zusätzlich in Rechnung zu stellen.
7. Mahnungen und Mahngebühren
Für Beiträge und Gebühren, die zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Verzug. Bei Überschreitung der Fälligkeit um mehr als sechs Wochen, beträgt die Mahngebühr 3,00 € je Mahnschreiben. Im Falle einer Zwangsbeitreibung des Betrages trägt das Mitglied sämtliche anfallende Kosten.
8. Änderungen der Mitgliedsdaten
Namens- und Adressänderungen, sowie Änderungen der sonstigen Kontaktdaten (insbesondere Telefonnummern & E-Mail-Adressen) hat das Mitglied dem Verein unverzüglich schriftlich an den Vorstand mitzuteilen. Ferner kann der Verein die Zusatzkosten für Porto und Adressermittlung dem Mitglied in Rechnung stellen.
9. Änderung der Bankverbindung
Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mittels eines neuen SEPA-Mandates schriftlich bis spätestens zum Fälligkeitstermin Beginn eines Halbjahres (01.01. /01.07.) mitzuteilen. Wird diese Frist nicht eingehalten, hat das Mitglied dem Verein die für Rücklastschrift anfallenden Zinsen, Gebühren und sonstige Kosten zu erstatten.
10. Kündigung der Mitgliedschaft
Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist
 - a) bis zum 15.05. eines Jahres zum 30.06. oder
 - b) bis zum 15.11. eines Jahres zum Ende des laufenden Kalenderjahresmöglich.
Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu erklären.
Das austretende Mitglied bleibt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beitragspflichtig. Ein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Beiträge, Gebühren und Umlagen wird ausgeschlossen. Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung noch offener Beiträge, Gebühren und Umlagen.